

Anklage baut auf „Zeugen XXX“

Gewaltexzess. Junger Pongauer durch Schläge und Tritte nahe einer Disco in St. Johann lebensgefährlich verletzt. Drei Angeklagte bestreiten vor Gericht in Salzburg die Tat.

SALZBURG (SN-res). Was geschah in einer Regennacht am 18. September 2010 im Bereich der Disco Fledermaus in St. Johann im Pongau? Wer ist dafür verantwortlich, dass dort bei der Post-Garage, etwa 70 Meter entfernt, der 19-jährige Sohn eines Pongauer Gastwirts durch Faustschläge und Fußtritte gegen seinen am Boden fixierten Kopf lebensgefährlich verletzt und über eine zwei Meter hohe Mauer geworfen wurde?

Wer trägt die Schuld daran, dass der Kochlehrling – neben anderen Verletzungen – Schädelbrüche und eine Mittelgesichtsfraktur erlitt sowie seither am rechten Auge blind ist?

Und wieso fand von dem einen Dutzend Lokalgästen, die rauchend vor der Disco standen und irgendetwas mitbekommen haben konnten, kaum jemand die Courage, sich bei der Polizei zu melden?

Am Mittwoch sitzen drei Männer türkischer Herkunft, die alle im Pongau leben oder dort geboren sind, wegen absichtlicher schwerer Körperverletzung, teils auch wegen Nötigung, als Angeklagte vor einem Salzburger Schöffengericht (Vorsitz Richter in Gabriele Glatz): ein 31-jähriger, zwei Mal vorbestrafter Dachdeckergehilfe, sein Schwager, ein 34-jähriger Friseur (mittlerweile Österreicher), und ein 29-jähriger Bürolehrling. Alle drei bestreiten, dem Opfer die schweren Verletzungen zugefügt zu haben.



Die drei Beschuldigten vor dem Salzburger Schöffengericht: Zwei sind zu einem Teil der Anklage geständig. Bild: SN/NEUMAYR

chen: Es gebe keinen einzigen Zeugen, der das tatsächliche Geschehen, das zu diesen Verletzungen führte, beobachtet habe.

Keine Blutspuren des Opfers

Die Aussage des anonymen „Zeugen XXX“ sei – so Verteidigerin Özdemir – „nicht stimmig und widersprüchlich“. Es gebe keine einzige DNA- bzw. Blutspur, die auf die Angeklagten hinweise. Man habe wohl Blutspuren an der Kleidung der beiden Erstbeschuldigten entdeckt – dieses stammte

scheulichen Dingen“ zu beteiligen. ■ Die Anklage sieht das Drama vor der Disco in zwei Abschnitten: Zunächst waren der erstangeklagte Türke und ein alkoholisierter Pongauer Gast aneinander geraten. Dies ist unbestritten. Der Österreicher habe die Türken, die von einer Hochzeit kamen, als „Scheiß-Ausländer“ beschimpft (laut Version der Angeklagten). Als die Türken ein Taxi bestiegen hätten, um wegzufahren, habe der Pongauer noch immer keine Ruhe gegeben, worauf ihm die beiden

Burschen im Taxi weggefahren. Der anonyme „Zeuge XXX“ – er wird heute, Donnerstag, vor Gericht gehört – hat bei der Tatrekonstruktion laut Staatsanwalt geschildert, dass der zuvor geschlagene Pongauer „und ein weiterer Bursche“ in Richtung Post-Garage geflüchtet seien, verfolgt von den drei Angeklagten. Diese seien nach einigen Minuten wieder zurückgekommen – allein.

Nach Überzeugung des Staatsanwaltes hätten sie den „weiteren Burschen“, eben den Kochlehr-

■ Staatsanwalt Georg Kasinger bringt die Anklage auf den Punkt: „Das Ermittlungsverfahren erwies sich als schwierig, weil viele Zeugen aus Angst vor Repressalien nicht den Mut aufbrachten, sich zu melden. Ein anonymen Zeuge konnte sich dann doch zur Aussage durchringen und die Angeklagten schwer belasten. Dieser Zeuge wird entscheidend sein.“

■ Die Verteidiger, Fatma Özdemir und Arnold Gangl, widerspre-

aber von einem anderen Lokalgest aus dem Pongau, mit dem es zuvor eine Schlägerei gegeben habe.

Hätten die Beschuldigten den schwer verletzten Kochlehrling tatsächlich über die Mauer geworfen, hätten an ihrer Kleidung auch Blutspuren von ihm haften müssen, sagt Verteidigerin Özdemir.

RA Arnold Gangl erklärt, sein Mandant, der drittbeschuldigte Bürolehrling, hätte überhaupt kein Motiv gehabt, sich „an so ab-

Erstbeschuldigten „Faustschläge“ (Anklage) bzw. „Ohrfeigen“ (die Beschuldigten) versetzt hätten.

Die „Kardinalfrage“

■ Was dann geschah, ist die „Kardinalfrage“ des Prozesses:

Die Angeklagten behaupten, sie hätten mit den schweren Verletzungen des Gastwirtssohns nichts zu tun; sie seien nach der vorangegangenen Auseinandersetzung mit dem alkoholisierten Pongauer

ling, schwer verletzt. Dafür spräche auch der Versuch der zwei Erstbeschuldigten, sich ein falsches Alibi bestätigen zu lassen.

Die Angeklagten weisen dies zurück: Sie hätten „mit dieser Sache“ nichts zu tun. Um Alibis hätten sie sich nur bemüht, weil sie aufgrund von Gerüchten, „Türken hätten einen Vorfall gemacht“ (so der Zweitbeschuldigte), in Angst gewesen seien, in die Sache „hineingezogen“ zu werden.